

Schönau

mit Ortsteil Burgwallbach und Weiler Kollertshof



aktuell

10. JAHRGANG NR. 1 | Ausgabe Januar 2020

Ein frohes
und friedliches
neues Jahr
2020!

Bürgermeistersprechstunde:

Dienstag, 17:00 – 18:00 Uhr und Mittwoch, 9:00 – 10:00 Uhr
Telefon 0 97 75/92 76 • Fax 0 97 75/92 78
E-Mail: buergermeister@schoenau-brend.de

Bürgermeistersprechstunde in Burgwallbach:

Donnerstag, 17:00 – 17:30 Uhr, im Gemeindehaus Burgwallbach

Aus dem Inhalt:

- Aus dem Gemeinderat
- Wahlhelfer gesucht
- Hundesteuer 2020
- Veranstaltungen 2020 Burgwallbach und Schönau

Aus dem Büro des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019

Vorstellung des Jahresbetriebsplanes für den Kommunalwald 2020 und Jahresbetriebsnachweis für das Jahr 2019

Herr Forstdirektor Hubert Türich und Herr Forstamtmann Michael Heinrich erläuterten dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Jahresbetriebsplan für das Jahr 2020 und informierten über den Betriebsnachweis für das zurückliegende Jahr 2019.

Für den Holzeinschlag sind 2.090 Festmeter angesetzt. Die Einnahmen in Höhe von 120.900 € ergeben sich aus dem Holzverkauf, der anteiligen Jagdpacht und Zuschüssen des Freistaates Bayern. Im Bereich Schutzmaßnahmen vor Wild sind 16.700 € angesetzt.

Die veranschlagten Ausgaben für das Jahr 2020 in Höhe von 118.800 € setzen sich aus den Kosten für den Holzeinschlag und Holzrücken, der Pflege von Neukulturen, Schutz vor Wildverbiss, Wegeunterhalt und sonstigen Bewirtschaftungskosten zusammen.

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresbetriebsplan für den Kommunalwald für das Forstjahr 2020 zu.

Spendenantrag Pfarrbücherei Schönau

Der Gemeinderat beschloss, dass die Katholische Bücherei in Schönau a. d. Brend für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 500 € erhält. Dem Gemeinderat ist eine Statistik der Nutzung der Bücherei zeitnah vorzulegen.

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019

Antrag auf Zuschuss für die Renovierung des Kolpingsaales

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschließt, für die Renovierung des Kolpingsaales (hauptsächlich Bühnenbereich) einen Zuschuss in Höhe von 2.062,57 € auszureichen.

Katasterneuermessung Altort Schönau a. d. Brend

Der Gemeinderat beschloss, eine Katasterneuermessung für den Altort von Schönau a. d. Brend auf der Basis der Vereinbarung des Vermessungsamts Bad Kissingen – Außenstelle Bad Neustadt a. d. Saale – vom 19.11.2019 durchzuführen.

Die Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen, wenn bei der Katasterneuermessung damals in Burgwallbach auch eine Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer war.

Herr 1. Bürgermeister Zehe wurde ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit dem Vermessungsamt Bad Kissingen abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Antrag auf Ausstieg aus der kommunalen Verkehrsüberwachung

Der Gemeinderat beschloss den Austritt der Gemeinde aus der kommunalen Verkehrsüberwachung. Hierzu ist die „Zweckvereinbarung Kommunale Verkehrsüberwachung“ gemäß § 8 Abs. 2 fristgerecht mit Wirkung zum 31.12.2020 zu kündigen.

Kreditaufnahme im Rahmen der haushaltlichen Ermächtigung

Der Gemeinderat beschloss die gemeindliche Kreditaufnahme über 660.000 € mit einer Zinsbindung von 15 Jahren bei der Bayern Labo; zudem wurde der 1. Bürgermeister Herr Rudolf Zehe ermächtigt ohne weitere Beteiligung des Gemeinderates zu unterzeichnen.

Status des 1. Bürgermeisters in der kommenden Legislaturperiode

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen vom 19.02.2019 und 20.08.2019 mit den grundsätzlichen Fragestellungen und Anforderungen hinsichtlich der Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters für die neue Legislaturperiode ab 01.05.2020 auseinandergesetzt. Der erste Bürgermeister der Gemeinde ist ehrenamtlich tätig. Die rechtlichen Anforderungen

hierzu haben sich seit 2013 nicht geändert. Daher gilt diese Regelung auch für die neue Legislaturperiode ab 01.05.2020.

Sofern sich die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters aus Abwägungen für die Zukunft heraus in der Gemeinde ändern soll, muss dies rechtzeitig vor dem Wahltermin 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der erste Bürgermeister ist in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern Ehrenbeamter (Ehrenamtlicher Bürgermeister, Art. 34 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung - GO).

Der Gemeinderat kann jedoch bis zum 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl, d.h. bis etwa Mitte Dezember 2019 durch Satzung bestimmen, dass der 1. Bürgermeister künftig Beamter auf Zeit (hauptberuflicher Bürgermeister) sein soll (Art. 34 Abs. 2 S. 2 GO).

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Schönau a. d. Brend ist ab der Wahlperiode 2020 bis 2026 hauptamtlich tätig.

Der Gemeinderat hat auf Grund der Art. 20 a, 23 und 34 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen.

Machen Sie mit! Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 15.03.2020 gesucht

Am 15.03.2020 werden der Bürgermeister, der Landrat, der Gemeinderat und der Kreistag neu gewählt.

Für die Kommunalwahl sucht die Gemeinde deshalb ehrenamtliche Wahlhelfer für die Bildung der Wahlvorstände.

Was ist ein Wahlvorstand?

Jeder Wahlvorstand besteht aus:

- 1 Wahlvorsteher der die Tätigkeit des Wahlvorstandes leitet und die Aufgaben auf die übrigen Mitglieder verteilt
- 1 stellv. Wahlvorsteher
- 1 Schriftführer, verantwortlich für das Ausfüllen der Wahlniederschrift
- 1 stellv. Schriftführer
- mehrere Beisitzer die u.a. folgende Aufgaben haben: Ausgabe der Stimmzettel, Unterstützung bei der Auszählung und die gemeinsame Ermittlung des Wahlergebnisses

Ein Wahllokal hat von 08:00 - 18:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können sich tagsüber ablösen. Es müssen stets mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Ab 18:00 Uhr zählen alle Wahlhelfer gemeinsam die Stimmen aus.

Des Weiteren werden Wahlhelfer für den Briefwahlvorstand benötigt, dieser beginnt am Nachmittag mit den Vorbereitungen für die Auszählung der Briefwahl.

Alle Wahl- und Briefwahlvorstände ermitteln am Montag, 16.03.2020 das Ergebnis der Kreistagswahl. Dieses wird am PC mithilfe eines Wahlauszählungsprogrammes ausgezählt. Für den Montag ersetzt die Gemeinde dem Arbeitgeber die entstehenden Kosten für den Arbeitsausfall.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhält jeder Wahlhelfer ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“.

Alle Wahlhelfer werden in einer Informationsveranstaltung die ca. zwei Wochen vor der Wahl statt findet über die Aufgaben informiert.

Voraussetzung für die Tätigkeit im Wahlvorstand ist, dass man für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist (Volljährig, deutsche oder EU Staatsangehörigkeit, seit zwei Monaten Hauptwohnsitz in der Gemeinde).

Alle Interessierten melden sich bitte bis 15.01.2020 im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt oder beim Bürgermeister.

Kontaktdaten:

Verwaltungsgemeinschaft, Goethestr. 1, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale, Telefon 09771/6160-10, E-Mail buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Verbot des Auffüllens von Bodensenken im Außenbereich

Mit Wirkung zum 01.08.2019 ist das geänderte Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in Kraft getreten. Hierbei wurden im Art. 16 (Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile) einige neue Verbote aufgenommen. So ist es nunmehr verboten, Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Bay-NatSchG).

Nach bisheriger Rechtslage waren Auffüllungen bis zu einer bestimmten Größe (max. 500 m² Fläche und max. 2 m Höhe) baurechtlich genehmigungsfrei. Einschränkungen ergaben sich nur, wenn die aufzufüllende Fläche in einem Schutzgebiet lag oder geschützte Bereiche (z. B. Biotope) betraf.

Nunmehr ist das Auffüllen von Bodensenken im Sinne dieser Vorschrift generell (unabhängig davon, ob hierfür eine Baugenehmigung erforderlich ist oder nicht) untersagt.

Eine solche Auffüllung darf nur ausgeführt werden, wenn zuvor eine Ausnahme durch die Untere Naturschutzbehörde (Art. 16 Abs. 2 i.V.m. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG) erteilt wurde. Sofern für die geplante Auffüllung eine Baugenehmigung erforderlich ist, wird über die notwendige Ausnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens entschieden.

Räum- und Streupflicht

Alle Eigentümer von bebauten oder unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind dazu verpflichtet, die Gehwege bei Schnee oder Glätteis zu räumen und zu streuen.

Dies betrifft die Gehwege vor dem Grundstück auf der gesamten Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege an jeder angrenzenden oder erschließenden Straße. Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche auf 1 m Tiefe zu räumen und zu streuen. Die Pflicht besteht an Werktagen von 7 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Die Gehwege sind von Schnee und – soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist – auch von Eisplatten frei zu machen. Bei Glätte ist mit nachhaltig abstumpfenden Mitteln, z.B. Splitt oder Sand, ausreichend zu streuen. Die Verwendung von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr zulässig.

Das Räumgut ist neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Absperrschieber müssen freigehalten werden.

Aus haftungsrechtlichen Gründen bitten wir die Anlieger um Beachtung. Die Gehwege sind von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, damit der Winterdienst auf den Straßen von der Gemeinde ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Notdienste bzw. wichtige Rufnummern

Polizei	☎ 110
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst/Notarzt Für lebensbedrohliche Fälle (Notarzt, Krankentransport)	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)	☎ 116 117
Dienstzeiten(*)	
Wochenende:	von Fr., 18.00 bis Mo., 8.00 Uhr
Mittwoch:	von 13.00 Uhr bis Do., 8.00 Uhr
Feiertag:	von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages
Giftnotruf	☎ 089 19240

Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sperrnotruf (Kreditkarten)	☎ 116 116
Sperrung aller Kreditkarten	☎ 069 7409887
Sperrung EC-Karte (Scheckkartenverlust)	☎ 0180 50 21 0 21

Fälligkeit der Hundesteuer 2020

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2020 für alle angemeldeten Hunde am

15. Februar 2020

zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt



Steuerschuldner, die der Gemeinde **kein SEPA-Mandat** (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass **kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen** erfolgt.

Alle Hundehalter werden auf die satzungsrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere die An- und Abmeldepflicht. Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-33 anrufen oder auf der Internetseite der VG Bad Neustadt das entsprechende Formular ausdrucken.

www.vgbadneustadt.rhoen-saale.net/Buergerservice/Service/Formulare

Seelsorgetelefonnummern

Für wen?	Anbieter?	Wann?	Telefon	Website
Frauen in Not	Frauenhaus Schweinfurt	24 Stunden	09721 / 786030	www.frauenhaus-schweinfurt.de
Opfer einer Straftat	Weißer Ring	24 Stunden	116006	www.weisser-ring.de
Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Sa 14:00 - 20:00 Uhr	116111	www.nummergegenkummer.de
Elterntelefon	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr Di u Do 17:00 - 19:00 Uhr"	0800 / 1110550	www.nummergegenkummer.de
Menschen mit Depressionen	Deutsche Depressionshilfe	Mo, Di, Do 13:00 - 17:00 Uhr	0800 / 3344533	www.deutsche-depressionshilfe.de
Für alle Krisen und Lebenslagen	Telefonseelsorge	24 Stunden	0800 / 1110111 0800 / 1110222"	www.telefonseelsorge.de

Öffnungszeiten der Ämter in Bad Neustadt

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft, Goethestraße 1

Bürgerbüro:

Montag und Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/6160-0
Telefax	09771/6160-66
Telefax (Bauamt)	09771/6160-77

Internet: www.bad-neustadt-vgem.de

E-Mail: mail@bad-neustadt-vgem.de

Servicecenter des Finanzamtes, Meiningerstraße 39

Montag bis Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	09771/9104-0
Telefax	09771/9104-444

Zulassungsstelle Bad Neustadt a. d. Saale, Siemensstraße 10

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/94650
---------------	-------------

Führerscheinstelle, Spörleinstraße 11 im Landratsamt

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/94610
---------------	-------------

Arbeitsagentur, Roßmarktstraße 40

Montag bis Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Mo + Di zusätzlich telefonische Erreichbarkeit 13:30 – 16:00 Uhr)

Telefonnummer	0800/4555500
---------------	--------------

E-Mail: BadNeustadt@arbeitsagentur.de

Deutsche Rentenversicherung, Spörleinstraße 11 (Landratsamt, Zi.130)

Terminvereinbarung: Telefonnummer 09771/940

Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer: 09771 / 94-0

Standesamt bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt, Rathausgasse 2

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer 09771/9106-130, -131, -132

Vereine

DJK Olympia Schönau e.V.:

Hobbytischtennisgruppe:

Freitag: 18:30 Uhr in der DJK Sporthalle. Geeignet für 8-88 Jahre!

Rhönradturnen:

Montag: 16:45 Uhr bis 20:00 Uhr: ab 1,20 Meter Körpergröße

Mittwoch: 16:45 Uhr bis 19:30 Uhr: ab 1,20 Meter Körpergröße

„Dem Diabetes davonlaufen“:

Sonntag: 14:00 Uhr ab Sportheim.

Dart :

Montag und Donnerstag: ab 19:00 Uhr Training

Krabbelgruppe:

Dienstag: 10:00 Uhr in der alten Schule.

Kolpingkapelle Schönau:

Freitag: 19:30 Uhr Musikprobe im Kolpingsaal.

SV Burgwallbach:

Mittwoch: 18:30 bis 19:30 Uhr Damengymnastik im Bürgerhaus

Totholz: Besondere Gefahr für Jäger

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet. Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt.

Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagdausübungsberechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden, die Situation vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansitzeinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheininhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

Gemeinde/Gemeindehaus

Vermietung Bräustüble Schönau:

Anmeldung und Schlüssel: Tel. 09775 9276

Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:

Anmeldung: Tel. 09775 9276,

Schlüssel bei Isolde Hohmann, Tel. 09775 257

Heißmangel:

Nach telefonischer Vereinbarung bei Carmen Walter, Tel. 09775 1081

Backhaus:

Werktags, Anmeldeblock in der Backstube

Schlachthaus:

Werktags, Schlüssel bei Gregor Märkert, Tel. 09775 501

Anmeldeblock im Gemeindehaus

Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:

Montag und Donnerstag ab 8 Uhr im Gemeindehaus

Pfarrbücherei im Gemeindehaus:

Mittwoch, 17:00 bis 17:30 Uhr

Renten und Soziales

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:



- Rentenanstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-13 oder – 14 mit Frau Deuring bzw. Herrn Büttner vereinbart werden

Hinweise für die Pfarreiengemeinschaft Don Bosco - Am Salzforst

Kath. Pfarramt, Hauptstraße 14, 97618 Hohenroth

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt: Hauptstr. 14, 97618 Hohenroth
Pfarradministrator: Dr. Andreas Krefft, Pfarrbüro NES: Tel. 09771-689000
 per Email: pfarrei.hohenroth@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar: Pater George Kalathuparampil, Tel 09771/ 6872366
 per Email: george.kalathuparampil@bistum-wuerzburg.de
Pastoralreferent: Christian Klug, Tel. 09771-6354840
 per Email: christian.klug@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro: Pfarrsekretärin: Jutta Kaufmann
 Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
telefonisch erreichbar: unter Tel. 09771-2744
 per Email: jutta.kaufmann@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Montag u. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr

Infos u. Termine erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.pg-donbosco.de oder in der Gottesdienstordnung.
 Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. 2744. Dieser wird täglich außer an Wochenenden abgehört. Eine Nummer für dringende Notfälle wird dort auch genannt.

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
 Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale
 Zum Zimmermannsplatz 3 97618 Hohenroth
 Telefon 09771 994109
 E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

Bauhofleiter

Thorsten Griebel E-Mail thorsten.griebel@bauge-brend-saale.de
 Mobil 0176 30090130

Bereitschaft Wasserversorgung

Telefon 09771 6354750
 außerhalb der Öffnungszeiten Bauhofgemeinschaft

Die Bauhofgemeinschaft ist unter anderem zuständig für

- Spiel- und Bolzplätze
- Straßen-, Geh- und Radwege, Plätze
- Straßenbeleuchtung
- Friedhöfe
- Kindergärten
- Schulen
- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Grünanlagen
- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Wasserläufe
- Abfallbeseitigung
- Wasserversorgung
- Bauwasser-/Bauanschlüsse
- Wirtschaftswege
- Gemeindefeld
- Heimat- und Kulturpflege
- Brunnen, Ehren- und Denkmäler
- Winterdienst

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mitgliedsgemeinden Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale
 Hohenroth – Rödelmaier – Salz – Schönau a. d. Brend

Veranstaltungen in Schönau

Januar

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
11.01., 14 Uhr	Weihnachtsbaumsammelaktion Dorf	Feuerwehr
15.01., 19:30 Uhr	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
25.01., 18 Uhr	Spanferkelessen DJK Sportheim	Gasthaus „Zur Krone“
Vorschau Februar:		
02.02., 13.30 Uhr	Seniorenstimmung Kolpingsaal	

Veranstaltungen Burgwallbach

Januar

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
06.01., 10 Uhr	Neuwahlen Stammtisch Mediziner	Gasthaus „Zur Linde“
12.01., 14 - 17 Uhr	Vereinsschießen	Schützenhaus
17.01., ab 19 Uhr	Vereinsschießen	Schützenhaus
31.01., 19 Uhr	JHV Jagdgenossenschaft	Gasthaus „Zum Hirschen“
Vorschau Februar:		
01.02., 19:30 Uhr	Generalversammlung Sportverein	Gasthaus „Zum Hirschen“

Mülltermine

Graue und braune Tonne und gelber Sack:

Schönau: Samstag, 11. und Freitag, 24. Januar
Burgwallbach: Dienstag, 14. und 28. Januar

Papierbündelsammlung und blaue Tonne:

Schönau: Samstag, 11. Januar
Burgwallbach: Dienstag, 14. Januar

Wertstoffhof Am Aspen 1:

Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):
 Dienstag – Freitag 13:00- 17:00 Uhr
 Dienstag und Freitag 10:00- 12:00 Uhr
 Samstag 11. und 25. Januar, 09:00- 12:00 Uhr

Kühlschränke und Gefriertruhen:

Terminvereinbarung für die unentgeltliche Abholung ihrer Kühlgeräte unter 09761 6729 (Müllumladestation Herbstadt, Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr)

Anmeldung für Sperrmüllabholung

Mo-Fr von 8:00-12:30 Uhr unter
 Tel. 09771 688 482-0 (Wertstoffzentrum) oder per
 E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte zur Entsorgung

Landratsamt-Wertstoffzentrum:
 Tel. 09771 636 90-0 oder www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend | **Inhalt:** Rudolf Zehe, 1. Bürgermeister | **Redaktion:** Rudolf Zehe, Cornelia Nöldner, Silvia Laudenbach | **Fotos:** Privat | **Satz und Druck:** kraus print u. media GmbH & Co. KG

Krank im Winterurlaub? Wie hilft die Kasse?

Gesetzliche Krankenkassen kommen für Notfallbehandlung in der EU auf

Die Winterurlaubsaison beginnt. Schnell kann die Urlaubsfreude allerdings durch Krankheit getrübt werden. Wie sind Reisende dann im Urlaubsland im Krankheitsfall abgesichert? Mit der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) können sich gesetzlich Versicherte bereits seit 2004 in allen EU-Ländern sowie in Liechtenstein, Norwegen, Island, Nordmazedonien und in der Schweiz von Vertragsärzten und -krankenhäusern im medizinischen Notfall behandeln lassen. Dabei gilt immer das nationale Krankenversicherungsrecht des jeweiligen Gastlandes.

Erstattet werden hierbei nur die Leistungen, die medizinisch notwendig sind. Auch kommen die Krankenkassen für Notfall-Behandlungen nur in den Ländern auf, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, erklärt Wolfgang Flaig von der DAK-Gesundheit in Bad Neustadt, der den Reisenden den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen ans Herz legt. Wer im Urlaub in ein Land außerhalb der Europäischen Union reist, zwischen dem und der Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen besteht, wie etwa die USA, Kanada, Australien oder Thailand, dem darf die gesetzliche Krankenkasse die, im Ausland anfallenden, Behandlungskosten nämlich gar nicht ersetzen.

Doch selbst wenn ein Sozialversicherungsabkommen besteht, müssen die gesetzlichen Krankenkassen die Behandlungskosten nicht unbedingt im vollen Umfang übernehmen, urteilte das Bundessozialgericht. Das gilt insbesondere für die Länder mit bilateralem Sozialversicherungsabkommen: Serbien, Montenegro, die Türkei, Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina und Tunesien. Reisende, die es im Winterurlaub in die Sonne, z.B. nach Asien, Afrika oder in die Karibik zieht, sollten eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung abschließen, um sich ausreichend abzusichern. Wer übrigens länger als für die klassische Urlaubsspanne bleibt, weil er z.B. ein Auslandspraktikum absolviert, braucht nochmals einen speziellen Versicherungsschutz.

Auch für einen medizinischen Rücktransport nach Deutschland müssen die gesetzlichen Kassen nicht aufkommen. Selbst dann nicht, wenn der versicherte Patient von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union zur stationären Weiterbehandlung in seine Heimat verlegt wird. Sogar bei den Kosten für Rettungstransporte gibt es im Ausland oft andere Regelungen, als in Deutschland: „Ein typisches Beispiel dafür ist im Winterurlaub der Skiunfall in Österreich“, sagt der DAK-Experte. Den dortigen Transport von der Piste zur Talstation per Schlitten oder Helikopter zahlen gesetzliche Kassen nicht, auch nicht die österreichischen. Der Transport von der Talstation zum nächstgelegenen Krankenhaus wiederum, gehört auch in Österreich zu den Leistungen der dortigen Krankenkassen.

STÄBLEIN

GMBH

- Containerdienst
- Folienabfälle
- Aktenvernichtung
- Altpapier

Umweltfreundliche Entsorgung

Rhönstraße 6 · 97659 Schönau · Tel. (0 97 75) 3 45 · Fax 14 20



Weihnachtsbaum-Sammelaktion am Samstag, 11. Januar 2020

Die Jugendfeuerwehr holt euren Baum ab.
Bitte stellt den Baum
bis 14 Uhr an den Straßenrand!
Über eine Spende freut sich die Jugendfeuerwehr sehr.

Am Abend **ab 18 Uhr** laden wir alle zum Verbrennen der Weihnachtsbäume am Feuerwehrhaus ein.

Für heiße und kalte Getränke sowie Speisen ist gesorgt.



Auf Euer Kommen freut sich die Jugendfeuerwehr Schönau!



Honn mir e Glück

Elferratssitzungen der Schönauer Fosenöchter

Session 2020

Seniorenitzung 02.02.2020 | 13:30 Uhr

1. Elferratssitzung 08.02.2020 | 19:30 Uhr

2. Elferratssitzung 14.02.2020 | 19:30 Uhr

3. Elferratssitzung 15.02.2020 | 19:30 Uhr

!! NEU !!
BAD TASTE-
PARTY
21.02.2020

Kartenbestellung
und Infos unter
www.kolping-schoenau.de oder
0175-6482459



Veranstaltungen in Schönau 2020

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
JANUAR		
11.01., 14:00	Weihnachtsbaum-Sammelaktion	Feuerwehr/Dorf
15.01., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
25.01., 18:00	Spanferkelessen	DJK Sportheim
FEBRUAR		
02.02., 13:30	Seniorensitzung	Kolpingsaal
08.02., 19:30	1. Elferratssitzung	Kolpingsaal
14.02., 19:30	2. Elferratssitzung	Kolpingsaal
15.02., 19:30	3. Elferratssitzung	Kolpingsaal
19.02., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
21.02., 19:00	Schafkopfmeisterschaft	DJK Sportheim
21.02., 20:00	Weiberparty	Kolpingsaal
25.02., 13:00	Kinderfasching	DJK Sportheim
25.02., 16:30	Fosenochtsverbrennen mit Kehraus	Sportheim
MÄRZ		
08.03., 18:30	JHV Schwimmbadfreunde	Sportheim
14.03., 19:00	JHV Freiw. Feuerwehr	Lehrsaal Feuerwehrhaus
18.03., 14:00	Opa- Oma Tag	Kindergarten
18.03., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
29.03., 19:00	JHV Jagdgenossen	Gemeindehaus
APRIL		
05.04., 19:00	JHV mit Neuwahlen	Kolpingfamilie, Kolpingsaal
09.04.	Gründonnerstag, Wortgottesdienst	Kirche
12.04., 19:30	Osterkonzert	Kolpingsaal
18.04., 19:00	Fränkischer Abend	Kolpingsaal
26.04., 18:30	JHV DJK	Sportheim
30.04., 18:00	Maibaumaufstellen mit Maifest	Dorfplatz
MAI		
01.05., 07:30	Maibegrüßung	Grotte
09.05., 17:00	Floriansfest Feuerwehr	Bauhof
17.05., 13:30	Kindergartenfest	Sportheim
20.05., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
30.05., 11:00	Sasioneröffnung	Schwimmbad

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
JUNI		
17.06., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
19.-21.06.2020	Vierzehnheiligenwallfahrt	Bischofsheim/ Vierzehnheiligen
27.06., 17:00	Bierkellerfest	Brauhaus-Steig
28.06., 10:15	Brauhausfest mit Gottesdienst	Brauhaus-Steig
29.06., 15:00	Seniorenachmittag	Brauhaus-Steig
29.06., 17:00	Saale Musicum	Brauhaus-Steig
JULI		
15.07., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
AUGUST		
Erstes Augustwochenende	Ferienfreizeit	Bolzplatz
19.08., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
SEPTEMBER		
16.09., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
OKTOBER		
21.10., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
26.10., 19:00	Termine Veranstaltungskalender 2021	Gemeindehaus
NOVEMBER		
07.11., 14:30	Aufstellung Kermesbaum mit Festbetrieb	Dorfplatz
07.11., 19:30	Kermestanz	Kolpingsaal
08.11., 10:15	Kirchweihgottesdienst	Kirche
08.11., 13:30	Hofroi	Dorf-Höfe
13.11., 16:30	Martinszug	Dorfstraßen, Kindergarten
18.11., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
22.11., 14:00	Kindergarten Adventsbasar	Kolpingsaal
DEZEMBER		
16.12., 19:30	CSU und Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“

Veranstaltungen in Burgwallbach 2020

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
JANUAR		
06.01., 10:00	Neuwahlen Stamm-tisch Mediziner	Gasthaus „Zur Linde“
12.01., 14:00-17:00	Vereinsschießen	Schützenhaus
17.01., ab 19:00	Vereinsschießen	Schützenhaus
31.01., 19:00	JHV Schützenverein	Schützenhaus
FEBRUAR		
01.02., 19:30	JHV Sportverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
08.02., 19:30	JHV Jagdgenossen-schaft	Gasthaus „Zum Hirschen“
22.02., 19:30	Faschingstanz	Schützenhaus
24.02., 13:00	Kinderfasching	Schützenhaus
25.02., ab 11:00	Schlachtschüssel	Gasthaus „Zur Linde“
29.02., 19:00	Preisschafkopf	Gasthaus „Zur Destille“
MÄRZ		
07.03., 19:00	JHV Angelverein	Gasthaus „Zur Linde“
15.03., 08:00-18:00	Bürgermeister- und Gemeinderatswahl	Bürgerhaus
20.03., 19:00	Kabarettabend	Gasthaus „Zum Hirschen“
29.03., 19:00	JHV Musikverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
APRIL		
03.04., 19:30	JHV Freiw. Feuerwehr	Bürgerhaus
10.04., 07:00- 11:00	AnAngeln Angelverein	Badesee
17.04., 19:30	JHV Taubenverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
30.04., 18:00	Maibaumaufstellen	Dorfmitte
MAI		
01.05., 11:00	Maifest	Gasthaus „Zur Destille“
09.05., 10:00	Vereinsbänke Nachschauen	Bürgerhaus
21.05., 11:00	Vatertagsfest	Gasthaus „Zur Destille“
22.05., 19:00	Kommersabend und Einweihung neue Digitalstände	Schützenhaus
23.05., 10:00	Festbetrieb	Schützenhaus
31.05., 10:00	Standkonzert Musikverein	Dorfmitte

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/Ort
JUNI		
29.06., 17:00	Saale Musicum	Schönau
JULI		
05.07., 10:00	Pfarrfest	Bürgerhaus
11.07., 10:00	Wallfahrer Großwenkheim	Bürgerhaus
12.07., 12:00	Wallfahrer Großwenkheim	Bürgerhaus
18.07., 14:00	Mühlseefest	Mühlsee
AUGUST		
15.08., 09:00	Waldfest mit Kirche	Festplatz
29.08., 08:00-16:00	Kinder- und Jugendschnupperangeln	Mühlsee
SEPTEMBER		
13.09., 11:00	Sommerfest Taubenverein	Bürgerhaus
20.09., 07:00- 11:00	Königsangeln Angelverein	Badesee
26.09., 14:00	Federweißerfest FFW	Bürgerhaus
OKTOBER		
03.10., 09:30	Flur- und Grenzbegehung	Dorfmitte
10.10. oder 11.10	NBMB Mitgliederversammlung	Bürgerhaus
14.10., 19:30	Terminabsprache	Gasthaus „Zur Linde“
16.10., 19:30	Herbstversammlung Taubenverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
24.10., 19:00	Pokalschafkopf	Gasthaus „Zur Destille“
NOVEMBER		
11.11., 18:00	Martniszug	Aufstellung Gasthaus „Zur Linde“
13.11., 19:00	Königsschießen	Schützenhaus
21.11., 19:00	Siegerehrung Taubenverein	Gasthaus „Zum Hirschen“
DEZEMBER		
05.12., 19:00	Weihnachtsfeier Schützenverein	Schützenhaus
06.12., 14:00	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgerhaus
23.12., 17:00	Glühweinabend um den Christbaum	Dorfplatz

Redaktionsschluss für die Ausgabe im Februar ist der 17. Januar 2020